

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im Unterricht

mit Schüler*innen mit Hörbeeinträchtigung

Durch das Tragen eines MNS werden Schüler*innen mit Hörbeeinträchtigung vor große Herausforderungen im Unterricht gestellt. Im Folgenden finden Sie Empfehlungen der Mobilen Dienste Hören Niedersachsen zum Umgang mit dieser Situation:

Problemlage:

- Durch das Maskentragen wird das Mundbild verdeckt
 - Das Sprachverstehen sowohl von Schüler*innen als auch Lehrkräften ist durch Dämpfung und fehlendes Mundbild eingeschränkt bzw. unmöglich
 - Unklarheit, wer spricht (insbesondere bei eingeschränkter Lokalisationsfähigkeit)
 - o fehlende Möglichkeit, über mimische Elemente sprachliche Äußerungen zu antizipieren bzw. Mimik als Reaktion/eigenständige Äußerung zu erfassen
- Das Problem wird verstärkt durch bereits bestehende Hygienemaßnahmen
 - Nichtnutzung der Übertragungsanlage bzw. v.a. der Schülermikrofone
 - o Coronabedingte Sitzordnungen der nun vollständigen Klassen in Reihen
- Visiere und Masken aus Hartplastik können lt. Rahmenhygieneplan und allgemeiner Corona-Verordnung zur zweiten Welle kein Ersatz für MNS sein:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/neue-corona-verordnung-ab-montag-in-kraft-masken-pflicht-im-unterricht-an-weiterfuhrenden-schulen-und-klare-regelung-fur-den-wechsel-in-geteilte-klassen-194053.html

 $https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/alltagsmaskenpflicht-in-niedersachsen-autworten-auf-haufig-gestellte-fragen-187161.html$

→ Die Kommunikation sowie die Teilhaben sind für die Schüler*innen mit Hörbeeinträchtigung dadurch massiv erschwert. Eine chancengleiche Teilhabe am Unterricht kann unter diesen Umständen nicht gewährt werden.

Lösungsideen:

In dieser besonderen Situation ist es nun erst recht von besonderer Bedeutung, auf deutliches Sprechen zu achten. Die Schüler*innen sollten im Unterrichtsgespräch immer mit Namen und ggf. Handgeste angesprochen werden, um den Schüler*innen mit Hörbeeinträchtigung die Möglichkeit zu geben den/die Sprecher*in zu orten. Auch die vorhandene Technik muss konsequent genutzt werden.

Schutz für Schüler*innen und Lehrkräfte

kurzeitiges Abnehmen des MNS für Schüler*innen und Lehrkräfte beim Sprechen mit Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung (bspw. zum Erläutern von Aufgaben oder zum Wiederholen wichtiger Aussagen) ist
zulässig:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr/faq_schule_in_corona_zeiten/faq-corona-5-193850.html

Visualisierungen, Einsatz zusätzlicher Technik

- Konsequente Nutzung der digitalen Übertragungsanlage
- konsequenter Einsatz der Schülermikrofone; ggf. weitere Schülermikrofone anschaffen
- konsequenter Einsatz des Lehrerechos für alle Schülerbeiträge
- konsequente Visualisierung aller Unterrichtsinhalte durch Notieren von Schlagwörtern, Aufgabenstellungen,
 Fragen, Antworten, etc.
- Unterrichtsplanung (vorab) zur Verfügung stellen
- Stundenprotokolle erstellen
- Arbeitsergebnisse, Tafelanschriebe etc. abfotografieren lassen
- Reduzierung von Redebeiträgen, verstärkt individuelles Arbeiten
- Einsatz von "Transkriptions-Apps", z.B. "Automatische Transkription und Geräuschbenachrichtigung"; "Ava" (mögl. Problem: räuml. Entfernung; ungenaue Übertragung)
- Lehrvideos mit Untertiteln verwenden
- Einsatz von Schrift- und Gebärdensprachdolmetschern

Unterrichtsgestaltung

- Sitzplatz seitlich-vorne (wenn in Reihen), wenn möglich mit Blick zu vielen Schüler*innen (z.B. durch seitliche Reihe)
- Nutzung eines Drehstuhls
- konsequente Gesprächsdisziplin

Leistungserbringung und -bewertung

- Mündliche Note anhand von Arbeitsergebnissen aus dem Unterricht, nicht durch die mündliche Beteiligung ermitteln
- Mündliche Beteiligung nicht werten, ggf. Aussetzung der Note
- Angebot von alternativen Leistungsnachweisen (Plakate, Präsentationen, Referate, etc. ...)

Personelle Ressourcen

- Zusatzstunden verstärkt umsetzen
- zusätzlich Förderunterricht im Homeschooling, bspw. durch Einsatz "vulnerabler Lehrkräfte"

Der aktuelle individuelle Nachteilsausgleich für die Schülerin / den Schüler ist weiterhin gültig und wird durch die oben genannten Maßnahmen lediglich ergänzt.

Bitte beachten Sie auch unsere Handreichung zum Thema "Hinweise zur barrierefreien Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung unter der Berücksichtigung der aktuellen Corona-Bedingungen" als Download auf unserer Homepage:

 $https://www.lbzh-ol.niedersachsen.de/startseite/beratung_und_diagnostik/mobiler_dienst/mobiler-dienst-194072.html$



Mit freundlichen Grüßen

das Team des Mobilen Dienst Hören